

Monitoringbericht zu CEF-Maßnahmen für die Feldlerche
im Rahmen des B-Plan „An der Blanken Mühle“
und
fachliche Empfehlungen zur zukünftigen Umsetzung von CEF-Maßnahmen
unter Berücksichtigung einer geplanten Baugebietserweiterung,
Melle-Buer 2021

bearbeitet für

Wohnungsbau Grönegau GmbH
Grönegauer Straße 26a
49324 Melle

durch



BIO-CONSULT
Dulings Breite 6-10
49191 Belm/OS
Tel. 05406/7040
E-Mail: info@bio-consult-os.de
www.bio-consult-os.de

Dr. B. ten Thoren
S. ten Thoren (B.Sc.)

24. November 2021

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3	Methoden	7
4	Situation der Feldlerche	8
4.1	Biologie der Feldlerche	8
4.2	Wirkfaktoren eines Wohnbaugebietes	9
5	Ergebnisse	10
6	Bewertung	12
7	Anlage einer Feldvogelinsel	13
7.1	Flächenerwerb	13
7.2	Managementplan für die Gestaltung einer Fläche für die Feldlerche	15
8	Zusammenfassung	17
9	Literatur	18

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Wohnungsbau Grönegau GmbH setzt im Zusammenhang mit dem bestehenden Bebauungsplan „An der Blanken Mühle“ in Melle Buer seit 2018 jährlich CEF-Maßnahmen in der östlichen Umgebung um. Deren Funktionalität bzw. Annahme durch die Feldlerche wird seither mittels eines Monitorings überprüft und dokumentiert (BIO-CONSULT 2019, 2020a, 2020b).

Als Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Untersuchung (BIO-CONSULT 2016) waren CEF-Maßnahmen („funktionserhaltende Maßnahmen“ LAU 2012; measures to ensure the continued ecological functionality) für den Verlust eines Feldlerchenreviers festgesetzt worden. CEF-Maßnahmen müssen artspezifisch sein und grundsätzlich sofort mit dem Eingriff zur Verfügung stehen. Die zeitliche Kontinuität der betroffenen Lebensstätten, in diesem Fall der Feldlerche, muss gesichert sein. Die diesen geforderten Maßnahmen zugrunde liegenden Informationen sind den Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen (NLWKN) sowie den Hinweisen zu Artenschutzmaßnahmen NRW (LANUV) entnommen.

Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplangebiet „An der Blanken Mühle“ geforderten CEF-Maßnahmen beziehen sich auf das in BIO-CONSULT (2016) beschriebene südliche Feldlerchenrevier. Seitens der Wohnungsbau Grönegau GmbH wurde mit dem Pächter Herrn Stulgies die Umsetzung jährlich neu anzulegender Feldlerchenfenster nebst 1.000 m² Blühstreifen vereinbart. Im Rahmen des jährlich seit 2018 erfolgten Monitorings bestand zwischen BIO-CONSULT und dem Pächter ein Austausch über die jeweilige Positionierung der Lerchenfenster und des Blühstreifens.

Nachdem seitens BIO-CONSULT seit 2019 eine Ablösung der CEF-Maßnahme durch eine dauerhafte Lösung in Form einer 0,5 ha großen Feldvogelinsel angeregt wurde, konnte in 2021 eine geeignete Fläche durch die Wohnungsbau Grönegau GmbH erworben werden, auf der die Umsetzung einer Feldvogelinsel ab dem kommenden Jahr geplant ist.

Neben der Ablösung der bisherigen CEF-Maßnahmen in Form von einzelnen Feldlerchenfenstern mit einer 0,5 ha großen Feldvogelinsel soll die insgesamt 1 ha große Erwerbsfläche auch weitere 0,5 ha für den Ausgleich eines weiteren Feldlerchenpaares im Zusammenhang mit der beabsichtigten östlichen Erweiterung des Baugebietes bereitstellen.

Die Firma BIO-CONSULT wurde von der Wohnungsbau Grönegau mit der Erarbeitung des Monitorings beauftragt. Ergänzend dazu soll die Ablösung der bisherigen CEF-Maßnahmen durch 0,5 ha Feldvogelinsel und die Bereitstellung einer 0,5 ha großen CEF-Maßnahmenfläche für eine beabsichtigte Baugebietserweiterung dokumentiert werden sowie ein Managementvorschlag zu Gestaltung, Umsetzung und Pflege der Feldvogelinsel erarbeitet werden.

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die CEF-Maßnahmenfläche befindet sich wie im Vorjahr im östlichen Außenbereich der Ortschaft Melle Buer in südlich geneigter Hanglage (Abb. 1). Im Westen der Maßnahmenfläche verläuft die Umgehungsstraße „Nordring“. Westlich dieser Straße befindet sich das Neubau-Wohnbaugebiet „An der Blanken Mühle“.

Die bisherige CEF-Maßnahmenfläche bildete in den letzten Jahren überwiegend eine Ackerfläche mit Wintergetreide.

Auch in diesem Jahr war eine Einsaat mit Wintergetreide erfolgt. Im Winter waren zudem Feldlerchenfenster in etwa nördlich der Mitte angelegt worden (Abb. 1). Nach einer Besprechung, die der ergänzenden Anlage von Feldlerchenfenstern diene, wurden im März 2021 zusätzlich nachträglich durch Abschieben des Oberbodens am nördlichen Ackerrand zwei ergänzende Feldlerchenfenster angelegt (Abb. 1). Der Blühstreifen am östlichen Ackerrand war in diesem Jahr nicht rechtzeitig angelegt worden und wurde dann auf Anraten von B. ten Thoren aufgrund nah brütender Feldlerchen nicht mehr eingesät.



Abb. 1: CEF-Maßnahmenfläche 2021 in Melle-Buer; kleine Flächen: Feldlerchenfenster  Anlage Februar;  Anlage Ende März 2021



Abbildung 2: im Winter 2020 angelegte Felderchenfenster (Blickrichtung Süd)



Abbildung 3: Zusätzliche Felderchenfenster am oberen Ackerrand Blickrichtung Südwest)



Abbildung 4: Vorjähriger Blühstreifen am östlichen Ackerrand in 2021

3 Methoden

Die Maßnahmenfläche wurde zur Kontrolle der Anlage der Feldlerchenfenster im Dezember 2020, zur Besprechung der Ersatzflächen (März) und zur Kontrolle der Anwesenheit Revier markierender Feldlerchen (März bis April) begutachtet.

Zudem sind Sonderleistungen wie Ortstermine, Besprechungen und die Ausarbeitung der Gestaltung einer Feldvogelinsel terminlich zusammengestellt.

19.12.2021 Ortsbegehung, Rücksprache, e-mail Verkehr

25.02.2021 (Besprechung zur Positionierung einer Feldvogelinsel zwischen Stadt Melle, Wohnungsbau Grönegau GmbH, BIO-CONSULT per ZOOM)

—

25.03.2021 (Besprechungstermin und Ortsbegehung)

06.04.2021 Ortsbegehung

13.04.2021 Ortsbegehung

22.04.2021 Ortsbegehung

—

Besprechungen zur Problematik von Lage, Gestaltung und Pflege der Feldvogelinsel

06.07.21 Vorschlag zur Gestaltung einer Feldvogelinsel mit *Festuca rubra*

08.11.21 Ausarbeitung Gestaltung Feldvogelinsel mit Regiosaatgut

4 Situation der Feldlerche

4.1 Biologie der Feldlerche

Feldlerche *Alauda arvensis*

RL NI 3, RL D 3

Folgende Ausführungen entstammen im Wesentlichen dem „Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008“ (KRÜGER et al. 2014).

Die über Jahrhunderte von Menschenhand geschaffene, vielfältig strukturierte Agrarlandschaft bildete einst einen idealen Lebensraum für die Feldlerche, die als Charakterart die offenen landwirtschaftlichen Nutzflächen besiedelte. Vor allem in den waldarmen Bereichen Niedersachsens, auch in Teilen der Marschen und Börden ist die Feldlerche landesweit verbreitet. Geringer ist die Verbreitung in waldreichen Gebieten.

Die Art bewohnt offenes Gelände, das weitgehend frei von Gehölzen und anderen Vertikalstrukturen ist. Nach eigenen Beobachtungen besiedelt die Feldlerche dabei gern Kuppenlagen. Die Tiere halten mit ihrem Nest in der Regel einen Abstand von ca. 50 m zu Einzelbäumen, von 60 bis 120 m zu Baumreihen und 160 m zu einer geschlossenen Gehölzkulisse¹ ein.

Besonders problematisch für die Feldlerche wirkt sich die Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung mit einer Zunahme des Anbaus von Wintergetreide, Mais und Raps aus². Dabei bilden u. a. die Aufwuchsgeschwindigkeit neben einer mangelnden strukturellen Vielfalt entscheidende Faktoren für eine abnehmende Nutzungsmöglichkeit der Flächen durch die Feldlerche.

Die von der Feldlerche besiedelten Acker- und Grünlandgebiete zeigen eine niedrige Vegetationsschicht, vorzugsweise mit einer abwechslungsreichen Gras- und Krautschicht. Mit einer höheren Strukturvielfalt geht auch eine höhere Besiedlung einher. Problematisch gestaltet sich stets eine sehr früh einsetzende dichte Vegetationsbedeckung. Brutgebiete mit diesen Eigenschaften werden zugunsten von lückigeren Standorten schnell aufgegeben.

Bei einer Nestanlage auf früh im Jahr noch unbestelltem Ackerboden kommt es infolge des Ackerumbruchs und jahreszeitlich späten Maiseinsaat regelmäßig zu Gelegeverlusten.

Im Zuge der landwirtschaftlich intensiveren Feldbearbeitung ging der Bestand von einst 1,2 Millionen Revieren 1961 - 1970 in den 1980er Jahren auf geschätzte 300.000 Reviere zurück. Als Charaktervogel der offenen Agrarlandschaft zeichnet sich seit 1994 ein weiterer, ununterbrochener Rückgang des Feldlerchenbestandes um 4,4 % pro Jahr ab. Dieser Trend verschärfte sich 2007 mit starken Grünlandverlusten und dem Anstieg des Maisanbaus für die Biogas-Gewinnung.

Der Erhaltungszustand der Art gilt als ungünstig (NLWKN 2011). Der Rückgang des

¹<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035>

²https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Vogelarten

Feldlerchenbestandes auf europäischer Ebene in jüngeren Vergangenheit beträgt ca. 48 % (KRÜGER et al. 2014).

Der Feldlerchenbestand im Bereich Melle ist seit Anfang der 1990er Jahre zu ca. 80% eingebrochen (TIEMEYER et al. 2021). Die im Rahmen der zugrundeliegenden Artenschutzrechtlichen Untersuchung zum B-Plan „An der Blanken Mühle“ (BIO-CONSULT 2016) festgestellten Feldlerchenreviere befanden sich am westlichen Rand eines Verbreitungsschwerpunktes in Melle (TIEMEYER et al. 2021).

4.2 Wirkfaktoren eines Wohnbaugebietes

Die Wirkfaktoren eines Wohnbaugebietes, aufgelistet als bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, sind in Tab. 2 zusammengestellt.

Tab. 2: Bau-, Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen von Wohnbauprojekten auf Feldlerchen

Wirkfaktor/Wirkung	Auswirkungen auf Feldlerchen
Bau Menschen, Bauarbeiten, Fahrzeugverkehr, Lärm	(kurzfristige) Störung eines nahen Feldlerchenrevieres
Anlage Geschlossene Gebietskulisse (Wohnbebauung, Hecken, Wald)	Meidung vertikaler Strukturen durch Einhalten eines Abstandes von 160 m gegenüber geschlossenen Strukturen wie Bebauung oder Wald (OELKE 1968) ³
Betrieb Spaziergänger, Hunde	Störung der Brut bzw. der Jungenaufzucht z.B. durch streunende Hunde und Katzen bis zum Gelege/Jungenverlust.
Betrieb PKW-Verkehr	Maskieren des Gesangs durch Lärm

3

5 Ergebnisse

19.12.2020

Die eingebrachten Feldlerchenfenster wurden auf der Fläche besichtigt und als ungeeignet eingestuft.

25.03.2020

Es konnte eine Feldlerche bei der Reviermarkierung auf dem nordöstlichen Ackerbereich festgestellt werden (Abb. 5).

Beim Blühstreifen handelte es sich um den vorjährigen Streifen.

06.04.2021

In Nähe der Feldlerchenfenster konnten keine singenden Feldlerchen gesichtet werden.

Allerdings waren die Bedingungen suboptimal durch sehr starken Wind, ca. 6 Bft.

13.04.2020

Es konnten zwei Feldlerchen nördlich des Ackers festgestellt werden. Ein Vogel mit Reviergesang, die anderen im Flug.

22.04.2020

Auf dem nördlichen Acker konnten zwei singende Feldlerchen festgestellt werden (Abb. 5) Im Norden des Ackers konnten zwei weitere singende Feldlerchen vernommen werden.

Die diesjährigen Ergebnisse:

- Es zeigt sich die hohe Ortstreue der Feldlerchen.
- Es zeigt sich wiederholt die Bevorzugung des oberen Ackerbereichs in Kuppennähe: Die Rohbodenflächen nach Anlage der zusätzlichen Feldlerchenfenster im nördlichen Abschnitt sind angenommen worden.
- Es kann in diesem Jahr auf der Maßnahmenfläche von mindestens einem Brutpaar, möglicherweise sogar zwei Brutpaaren in nächster Nähe ausgegangen werden.
- Dagegen wurden die weiter südlich angelegten Feldlerchenfenster nicht von Feldlerchen besetzt.



Abbildung 5: Feldlerchenfeststellungen 2021: Revieranzeigende Feldlerchen:

06.04.21  13.04.21  22.04.21 

6 Bewertung

Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung

Das Anlegen der Feldlerchenfenster bereits früh im Winter ist grundsätzlich zu begrüßen, sodass die Flächen zeitnah im Frühling der Feldlerche zur Verfügung standen.

Allerdings war, wie damals bereits angemerkt, die Positionierung nicht für die Vogelart geeignet. Dies hatte sich beim Monitoring im Frühjahr auch gezeigt. Nachträglich mussten zwei Feldlerchenfenster auf der nördlichen Ackerfläche abgeschoben werden. Es zeigt sich alsbald eine Annahme der dortigen Maßnahme durch mindestens ein, möglicherweise sogar zwei Feldlerchenpaare.

Der Blühstreifen war in diesem Jahr nicht erneut eingesät worden, weil zur bevorzugten Einsaatzeit im Frühling bereits brütende Feldlerchen vorhanden waren. Um dieses Problem zu vermeiden, ist eine Einsaat im Herbst vorzuziehen.

Revierfeststellungen 2021

Revierverteidigende Feldlerchen konnten im nördlichen Ackerbereich gleichzeitig angetroffen werden. Es ist hier von mindestens einem Feldlerchenpaar, bestenfalls auch zwei Paaren an dieser Stelle auszugehen.

Nördlich angrenzend ist ebenfalls von mindestens einem Brutpaar auszugehen, was den Standort als solchen in seiner guten Expositionierung zur Kuppe hin kennzeichnet und als geeigneten Ort für die Art charakterisiert.

Die Ergebnisse in diesem Jahr bestätigen erneut die **hohe Ortstreue der Feldlerchen**. Eine Besiedlung der Maßnahmenfläche bzw. des nördlich angrenzenden Ackers erfolgte ausschließlich im nördlichen Bereich.

Dies zeigt erneut wie wichtig für die Feldlerche die **Nähe zur Kuppenlage bzw. zu einem freien Umfeld** ist. Die im Winter angelegten Feldlerchenfenster weiter südlich in etwa bei der Ackermittle wurden hingegen nicht zur Revierbildung angenommen.

Um für die Feldlerche in Zukunft dauerhaft eine Brutmöglichkeit zu sichern, soll die Umsetzung der CEF-Maßnahmen ab der kommenden Saison in Form einer dauerhaften Feldvogelinsel erfolgen. Diese wird im Kapitel 7 näher beschrieben.

7 Anlage einer Feldvogelinsel

7.1 Flächenerwerb

Die bisherige CEF-Maßnahme (Felderchenfenster und Blühstreifen) für das B-Plangebiet „An der Blanken Mühle“ sollte nach Einschätzung der Firma BIO-CONSULT durch die Entwicklung einer dauerhaften Feldvogelinsel mit einer Fläche von 0,5 ha ersetzt werden. Für die Umsetzung der zu erwartenden zusätzlichen CEF-Maßnahmen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erweiterung des Baugebietes wird eine weitere Fläche von 0,5 ha zur Umsetzung einer Feldvogelinsel erforderlich (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan „An der Blanken Mühle – Erweiterung“ BIO-CONSULT 2021).

In 2021 wurde eine geeignete Ackerfläche insgesamt in einer Größe von 1 ha (Abb. 6) seitens der Wohnungsbau Grönegau GmbH in Abstimmung mit BIO-CONSULT, dem Umweltbüro der Stadt Melle und dem Landkreis Osnabrück erworben, auf der künftig die Umsetzung der CEF-Maßnahmen als Feldvogelinsel für beide Baugebiete erfolgen soll.

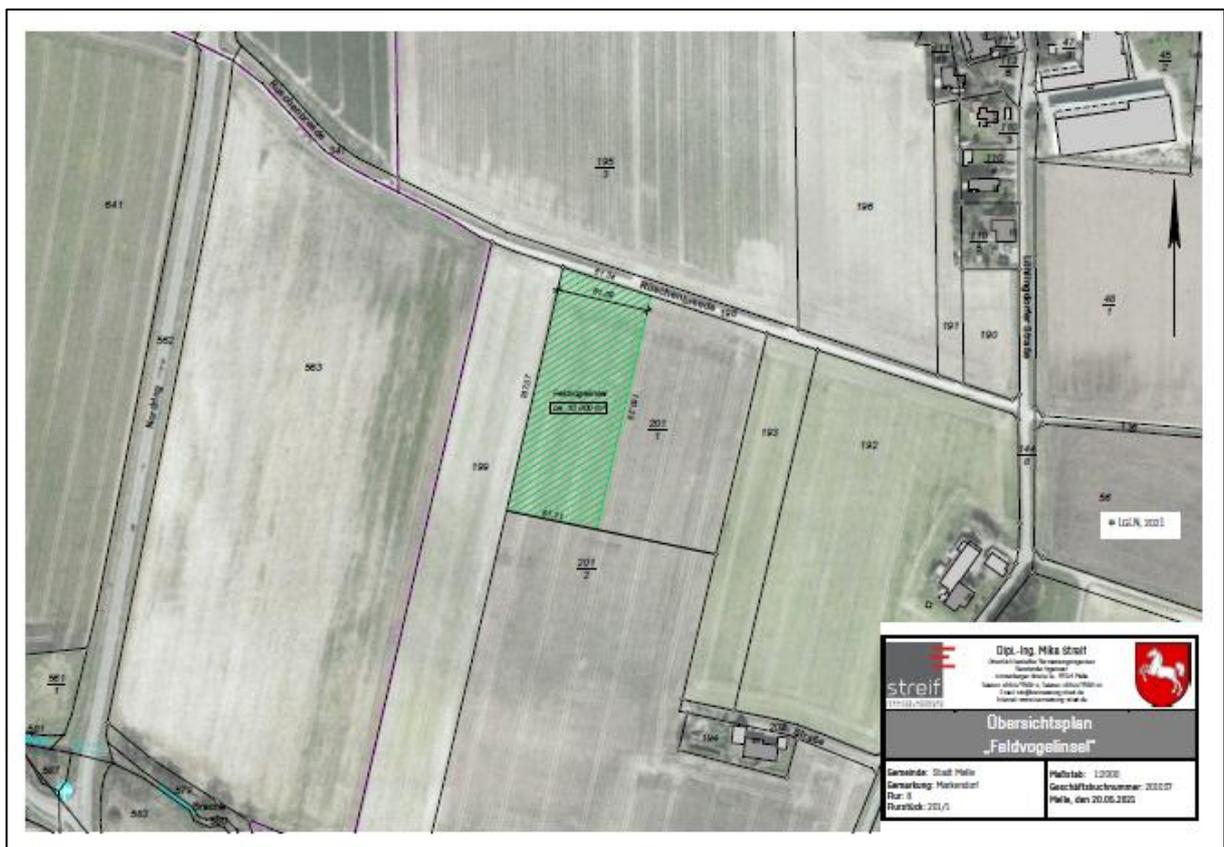


Abbildung 6: Von der Wohnungsbau Grönegau insgesamt erworbene Fläche zur Umsetzung der CEF-Maßnahmen (s.Text)

Durch Erwerb des neu vermessenen Grundstücks Gemarkung Markendorf, Flur 8, Flurstück 201/3 in einer Größe von 1,0 ha können beide CEF-Maßnahmen zu je 0,5 ha umgesetzt werden. Zur eindeutigen Zuordnung wurden im nachfolgenden Grundstücksplan zwei Teilflächen dargestellt (Abb. 7).

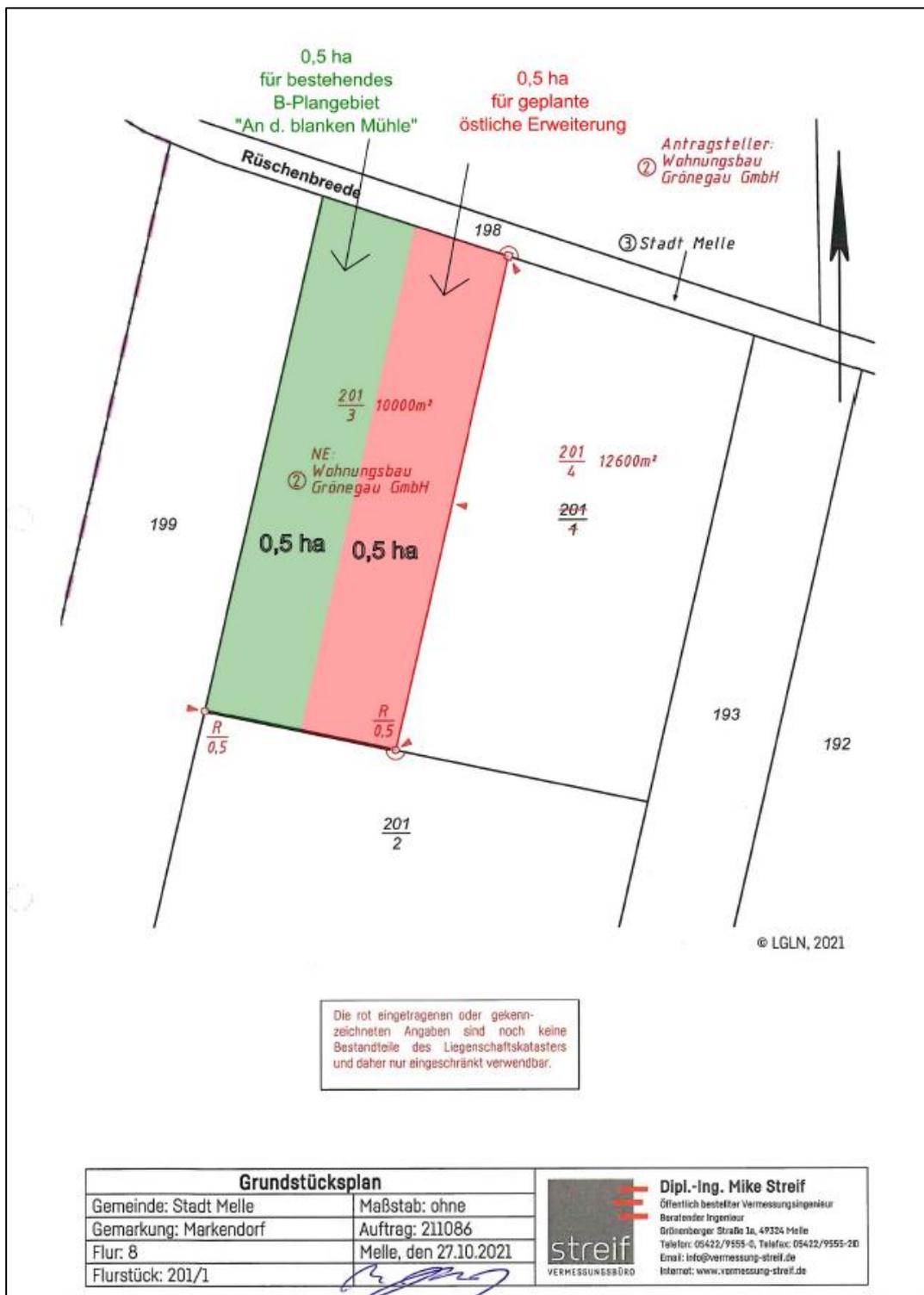


Abbildung 7: Unterteilung der erworbenen CEF-Maßnahmenfläche in je 0,5 ha große Teilstücke. Die grüne Teilfläche dient der Ablösung der CEF-Maßnahmen zum B-Plan „An der blanken Mühle“; die rote Teilfläche ist für CEF-Maßnahmen zum B-Plan „An der Blanken Mühle – Erweiterung“ vorgesehen.

Die Umsetzung der Feldvogelinsel auf der westlichen Hälfte der Fläche (grün gefärbt, Abb. 7) wird die bestehenden CEF-Maßnahmen für das Baugebiet „An der Blanken Mühle“ ersetzen. Die Umsetzung der Feldvogelinsel auf der östlichen Hälfte der Fläche wird für das geplante Baugebiet „An der Blanken Mühle – Erweiterung“ bereitgestellt.

Ein Bauleitverfahren für die beabsichtigte Baugebietserweiterung ist aktuell noch nicht eingeleitet. Insoweit kann noch keine baurechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der östlichen 0,5 ha Feldvogelinsel hergeleitet werden. Wünschenswert wäre aus fachlicher Sicht allerdings, dass bereits beide Teilflächen in diesem Winter aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung genommen und zur Feldvogelinsel hergerichtet werden. Denn nur dann würden sie als „funktionserhaltende Maßnahmen“ der Feldlerche bereits im frühen Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Sollte dies nicht möglich sein, wäre erneut zeitnah (Winter 2021/2022) auf die Anlage von Feldlerchenfenstern im nördlichen Bereich der bisherigen Maßnahmenfläche zurückzugreifen.

Der im Folgenden aufgeführte Managementplan für die Flächengestaltung ist bereits vorab der Wohnungsbau Grönegau GmbH zugestellt worden.

7.2 Managementplan für die Gestaltung einer Fläche für die Feldlerche

- Als Bereitstellung einer **Feldvogelinsel als CEF-Maßnahme** für zwei Feldlerchenpaare auf dem neu vermessenen Flurstück 201/3 in Melle Buer (1 ha à zweimal 0,5 ha; ehemaliger Eigentümer Lars Harig, neuer Eigentümer Wohnungsbau Grönegau) ist die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Frischwiese vorgesehen. Diese eignet sich bei der Umwandlung von Ackerland zu Wiesen auf frischen, nährstoffreichen Standorten.
- Die Verwendung von **Regiosaatgut** in der freien Landschaft ist zwingend notwendig. Deshalb erfolgt die Auswahl einer Einsaatmischung von zertifiziertem Saatgut der Firma www.rieger-hofmann.de mit der Bezeichnung „**Frischwiesenmischung**“ (30% Blumen, 70% Gräser), Ursprungsgebiet 02 „Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland“⁴
- Die Anleitungen zum Ausbringen bzw. zur Pflege der Fläche ist ebenso online erhältlich bei www.rieger-hofmann.de. Die **Ansaatstärke** beträgt in der Regel hier 3 g/ m² bzw. 30 kg/ ha. Zum Strecken der Mischung kann man Füllstoff vom Hersteller nehmen, oder aber Maisschrot vom lokalen Vertrieb beimischen.
- Die beste **Ansaatzeit für Wildpflanzensamen** ist Ende August bis Mitte oder Ende September. Wenn dieses kurze Zeitfenster nicht eingehalten werden kann, kann man später eine **Schlafsaat von Mitte Dezember bis Februar** machen, wenn kein Schnee liegt und die Oberfläche aufgetaut und trocken ist für das Anwalzen danach. Als **letzte Wahl geht die Frühjahrsansaat**

⁴ https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/02-frischwiesefettwiese/detailansicht-frischwiesefettwiese.html?tt_products%5BbackPID%5D=157&tt_products%5Bproduct%5D=10&cHash=e67eb32e36718a0411cb2787f4fad934

von April bis Anfang Juni. Zu jener Zeit ist die Lieferdauer bei 5 bis 7 Wochen anstatt wie jetzt gerade 2 Wochen, daher sollte man vorher bestellen. Das Saatgut lässt sich 1 Jahr lang kühl, trocken und dunkel lagern.

- Der erste Schnitt kann noch Gräser und Kräuter enthalten, die von der Samenbank des Standorts und nicht von der Ansaat stammen. Daher ist die **Verfütterung von Heu aus Wiesenmischungen erst ab etwa einem Jahr** bei erfolgreicher Etablierung ratsam.
- Entscheidend ist, dass die Feldlerche **im Frühjahr eine kurzrasige Fläche** vorfindet.
- Beim Schneiden ist darauf zu achten, dass optimalerweise **jeweils zwei Bereiche im Abstand von zwei Wochen** gemäht werden sollten, sodass immer kurzrasige Bereiche und langgrasige Bereiche vorhanden sind. Das fördert die Blütendiversität und optimiert bestenfalls den Bruterfolg der Feldlerche.
- Zur **Abmagerung der Fläche** ist im weiteren Verlauf das Mahdgut regelmäßig abzutransportieren.
- Zur **Erkennbarkeit der Außengrenzen** ist die Feldvogelinsel durch Rundhölzer (1m bis 1,20 m lang) zu markieren.
- Auf der Feldvogelinsel ist ein **Ausbringen von Pestiziden und von Dünger/ Gülle untersagt**.
- Anzuraten wäre ein seitlicher Streifen um die Feldvogelinsel ohne oder mit stark verringertem Pestizideinsatz, um nachhaltig ihre Funktionsweise zu sichern und eine Eignung der Fläche für die Feldlerche zu unterstützen.
- Eine regelmäßige **Kontrolle der Flächenentwicklung** bzw. der Annahme durch die Feldlerche ist durch ein **Monitoring** zu gewährleisten, um eventuellen Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Dabei ist ein regelmäßiger Austausch z.B. zu einer zeitlich oder räumlich veränderten Mahd (bei Feststellen eines Feldlerchenbrutplatzes auf der Fläche) mit dem Flächenbewirtschafter/Eigentümer sinnvoll.

8 Zusammenfassung

Im Rahmen der Ausweisung des B-Plans „An der Blanken Mühle“, Stadt Melle, Ortschaft Buer, wurde von der Wohnungsbau Grönegau GmbH bzw. dem Pächter Stulgies die in der Artenschutzrechtlichen Untersuchung (BIO-CONSULT 2016) festgesetzte CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Form der Anlage von Feldlerchenfenstern in den vergangenen Jahren umgesetzt.

Die CEF-Maßnahme wurde in 2018, 2019, 2020 und 2021 von der Firma BIO-CONSULT im Rahmen des Monitorings auf die sachgemäße Durchführung und die Annahme durch Feldlerchen untersucht. Die Feldlerchenfenster befanden sich in diesem Jahr im zentralen Bereich des auch vorjährigen Maßnahmenackers. Die bereits im Winter angelegten Feldlerchenfenster weiter unten auf dem gleichen Acker haben ihre Funktion als Feldlerchenbrutplatz nicht erfüllt.

Revier verteidigende Feldlerchen konnten allerdings im nördlichen Bereich des Maßnahmenackers festgestellt werden. Hier waren zwei zusätzliche Feldlerchenfenster im Frühjahr angelegt worden.

In der Untersuchung 2021 zeigte sich erneut die hohe Ortstreue der Feldlerchen an und ihre Bevorzugung zur Kuppenlage.

Im Hinblick auf eine langfristig wirksame CEF-Maßnahme für den B-Plan „An der Blanken Mühle“ zur Sicherung eines Feldlerchenbrutplatzes in Form einer Feldvogelinsel ist das neu vermessenes Flurstück Nr. 201/3 von der Wohnungsbau Grönegau GmbH erworben worden. Dabei handelt es sich um eine Fläche von 1 ha Größe, womit zugleich die bestehende CEF-Maßnahme für das Baugebiet „An der Blanken Mühle“ (0,5 ha) abgelöst sowie auch eine neue CEF-Maßnahme im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erweiterung des Wohngebietes „An der Blanken Mühle – Erweiterung“ (0,5 ha) umgesetzt werden.

Da die Aufstellung dieses neuen B-Plans noch nicht erfolgt ist, ist es derzeit noch fraglich, ob tatsächlich die Maßnahme auch bereits auf der zweiten Fläche technisch umgesetzt werden kann. Aus fachlicher Sicht wird dies allerdings befürwortet.

Ferner ist anzustreben, die Umsetzung der Maßnahme bereits im Winter 2021/22 umzusetzen, sodass die CEF-Fläche im frühen Frühjahr bereits den Feldlerchen zur Verfügung steht. Andernfalls ist erneut auf die zeitnahe (Dezember 2021/Januar 2022) Anlage von Feldlerchenfenstern im nördlichen Bereich des bisherigen Maßnahmenackers zurückzugreifen.

Ein Managementplan für die Anlage einer Feldvogelinsel ist beigefügt, er war bereits im Vorfeld dem Auftraggeber zugesandt worden.

Auch die CEF-Maßnahme bzw. die ordnungsgemäße Umsetzung als Feldvogelinsel ist im Rahmen eines Monitorings in den Folgejahren zu begleiten.

9 Literatur

- BIO-CONSULT (2016): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP) zur Bauleitplanung „Wohn- und Gewerbebeerweiterung westlich der Ortsumgebung“ Melle-Buer. Auftraggeber: Stadt Melle.
- BIO-CONSULT (2019): Monitoringbericht zu CEF-Maßnahmen für die Feldlerche im Rahmen des B-Plans „Blanke Mühle“, Melle Buer 2018
- BIO-CONSULT (2020a): Monitoringbericht zu CEF-Maßnahmen für die Feldlerche im Rahmen des B-Plans „Blanke Mühle“, Melle Buer 2019
- BIO-CONSULT (2020b): Monitoringbericht zu CEF-Maßnahmen für die Feldlerche im Rahmen des B-Plans „Blanke Mühle“, Melle Buer 2020
- BIO-CONSULT (2021): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan „An der Blanken Mühle – Erweiterung“, Stadt Melle. Auftraggeber Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann, Radebeul.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S UND H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 200-2008. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen Heft, 1-552. Hannover.
- LAU, M. (2012): Der Naturschutz in der Bauleitplanung. Erich Schmidt Verlag.
- NLWKN (HRSG.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen.- Wertbestimmende Brutvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- OELKE, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? Journal für Ornithologie 109 (1): 25-29.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TIEMEYER, V., N. HOFMANN & B. TEN THOREN (2021): Wie steht es in Melle um Rebhuhn, Rotmilan, Steinkauz und Feldlerche? In: OsnabrückerLandKultur e.V.. J. KRÄMER, A.-M. STASCHEIT & E. WOBKER: Natur.Umwelt.Melle pp: 43 – 64.

Karten:

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>

Internetquellen:

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035> (Aufruf 26.08.2020)

file:///C:/Users/user/AppData/Local/Temp/A58_VZH_Feldlerche_Nov-2011.pdf (Aufruf 26.08.2020)